

# Amtsblatt

Nummer 50  
75. Jahrgang  
Montag, 09. Dezember 2019

## Umlegung „Keilberg 2“

### Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Keilberger Hauptstraße Nord“ des Umlegungsgebiets (§ 69 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Keilberger Hauptstraße Nord“ des Umlegungsgebiets „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses vom 05. November 2019 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Keilberger Hauptstraße Nord“ der Umlegung, der bereits überwiegend mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst Teilbereiche des Umlegungsgebiets, die östlich und westlich an den nördlichen Teil der hergestellten Keilberger Hauptstraße angrenzen und zum Teil auch von der bestehenden Hinteren Keilbergstraße begrenzt werden. Im Einzelnen befinden sich im vorgenannten Teilabschnitt die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 1463/2 (Teilfläche Hintere Keilbergstraße), 1689/1, 1691, 1691/1, 1691/2, 1691/3, 1692, 1693/4 (Teilfläche Keilberger Hauptstraße), 1694, 1695, 1696/5, 3644, 3644/3, 3644/4, 3645, 3645/2, 3645/3, 3645/4, 3645/5, 3645/6, 3645/7, 3646, 3646/2, 3646/3, 3646/4, 3647/1 und 3647/2, Gmkg. Schwabelweis.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebiets mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestands mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Keilberger Hauptstraße Nord“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Keilberger Hauptstraße Nord“ im Umlegungsgebiet wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebiets werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Keilberger Hauptstraße Nord“ des Umlegungsgebiets kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.064 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 14. November 2019

STADT REGENSBURG  
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Umlegung „Am Judenfeld II“

### Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Amselweg“ des Umlegungsgebiets (§ 69 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Amselweg“ des Umlegungsgebiets „Am Judenfeld II“ auf Grund des Beschlusses vom 05. November 2019 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Das anhängige Umlegungsverfahren wird in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Amselweg“ der Umlegung, der überwiegend mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst den Bereich nördlich und südlich des Amselwegs sowie des südlichen Teils des Röhrlbergweges. Im Einzelnen befinden sich im vorgenannten Teilabschnitt die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 480/3 bis 480/9, 481, 484/23, 484/26, 486/13, 527/17, 536/8 und 536/9 Gmkg. Reinhau- sen.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebiets mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten

neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestands mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 08.03.1968 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Amselweg“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Amselweg“ im Umlegungsgebiet wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte

betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebiets werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Amselweg“ des Umlegungsgebiets kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.056 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 18. November 2019

STADT REGENSBURG  
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des**  
***Wasser- und Bodenverband Aubachtal***  
im Hotel-Restaurant Held in Irl

**am 14. Januar 2020 um 17:00 Uhr**

**TAGESORDNUNG:**

- 1. Begrüßung der Anwesenden**
- 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung**
- 3. Tätigkeitsbericht des Vorstands**
- 4. Kassenbericht**
- 5. Bericht der Kassenprüfer**
- 6. Entlastung der Vorstandschaft**
- 7. Grabenunterhaltung und Maßnahmen 2020**
- 8. Verschiedenes**

Regensburg-Irl, 25. Oktober 2019

Markus Schreiner  
Vorstand

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

- 20 E 003 – Vorgehängte hinterlüftete Fassaden DIN 18351
- 20 E 008 – Verbauarbeiten, Spezialtiefbau DIN 18303  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.11.2019

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 206 – Tischlerarbeiten DIN 18335
- 20 A 003 – Rahmenvertrag Malerarbeiten DIN 18363

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 242 – Lieferung von Cisco Komponenten
- 19 A 243 – Lieferung von Apple Geräten für Schulen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.